

LITERATURFÖRDERUNG

Allgemeine Förderrichtlinie

Fördernehmer	Unternehmen der Literaturbranche, Solo-Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler
Förderthemen	Lesungen und Lesereihen
Förderart	80 % Zuschuss
Fördergeber	private Kulturförderung

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger für die Maßnahme kann eine **juristische Person** des **privaten und des öffentlichen Rechts** sowie eine **rechtsfähige Personengesellschaft** mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung **in Deutschland** sein.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **audiovisuelle Produktion von Lesungen und Lesereihen, von Autoren, Verlagen und Kulturinstitutionen**, welche zur optimalen Nutzung der vorhandenen Potenziale, zu markterschließenden Neuausrichtung oder zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit beitragen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** gewährt.

Die Förderung erfolgt für eine Produktion oder Produktionsreihe.

Die Förderung beträgt **maximal 80% der förderfähigen Gesamtausgaben**. Die

Zuwendungsempfänger **müssen eine Finanzierung in Höhe von mindestens**

20% der förderfähigen Gesamtausgaben **sicherstellen**. Zu den förderfähigen

Ausgaben der Kultur- und Kreativunternehmen zählen **ausschließlich**

Produktionsdienstleistungsausgaben und werden zu **100 Prozent in nicht Bare Mittel** gewährt.

Die Förderung kann für eine einzelne Produktion oder Produktionsreihe erfolgen

und darf die **maximale Dauer von zwei Jahren** nicht übersteigen. Gefördert

werden ausschließlich Vorhaben mit einer Zuwendung von **mindestens 800 Euro**

und mit einer **maximalen** förderfähigen Investitionshöhe von **1.5 Mio. Euro**.

Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Fördermittelgeber entscheidet abschließend über die Förderfähigkeit des jeweiligen Projektes.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Die beantragten Projekte müssen für die Bundesrepublik Deutschland wirksam sein. Der Antragsteller muss den vorausgesetzten **Eigenanteil** ausweisen und besteht aus **mindestens 20%** der geplanten Gesamtausgaben.

Jedem Antragsteller können **maximal zwei Anträge pro Jahr** bewilligt werden.

Die Förderung gilt **ausschließlich im Zusammenarbeit mit *die.Verbreiter***.

Vorhaben, die bereits **vor Bewilligung begonnen** wurden, sind grundsätzlich von einer Förderung **ausgeschlossen**.

Antragsverfahren:

Anträge auf Förderung sind per Mail an literaturfoerderung@dieverbreiter.de zu stellen.

Formulare:

Antragsformular

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 25.07.2019 in Kraft.

Eberswalde, den 20.07.2019